

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Vergabe / Auslosung von Marktfestsetzungen

| Autor | Beitrag |
|--|---|
| Kranenburg 08.11.2012 17:10 | <p>Hallo liebes Gewerbe-Forum,</p> <p>bei der Suche in der Rubrik Märkte habe ich jetzt nichts konkretes zu meiner Problematik gefunden, daher erlaube ich mir mal einen neuen Thread zu öffnen:</p> <p>Bei unserer Gemeinde handelt es sich um ein verschlafenes Nest nahe der niederländischen Grenze. Seit Jahr und Tag hat ein Marktveranstalter hier etwa 3-4 Mal im Jahr einen gewerblichen Trödelmarkt veranstaltet. So weit so gut. Scheinbar kann man damit Geld verdienen, denn seit diesem Jahr wurden wir mit Anfragen für Marktfestsetzungen von verschiedensten Veranstaltern quasi totgeschmissen. Nach meinem bescheidenen Wissen kann ich eine Marktfestsetzung nicht ablehnen, nur weil mir die Anzahl der angefragten Märkte zuviel wird. Ich habe hier im Haus Anweisung, bloß nicht mehr als vier Trödelmärkte im Jahr zuzulassen. Sofern die angefragten Märkte alle 4 Wochen oder länger auseinander liegen fehlt mir aber jedes Argument für eine Reglementierung. Ich sehe nur die Möglichkeit, da wir ja auch Flächeneigentümer des Parkplatzes sind, zu sagen: "Du kriegst zwar hiermit eine Marktfestsetzung, weil es keine Versagungsgründe gibt, aber die Fläche stelle ich Dir nicht zur Verfügung -ätsch !". Das kann doch nicht der richtige Weg sein.</p> <p>Ich hätte gerne gewusst, wie das so bei euch läuft. Werden die Märkte bzw. die Veranstalter per Los gezogen ? Gehts der Reihe nach ?</p> |
| Runge 09.11.2012 08:17 | <p>Guten Morgen aus Bad Fallingbostel, bei uns werden Marktfestsetzungen für Flohmärkte eigentlich nur noch für die Sonntage beantragt.</p> <p>Wenn ihr auch gleichzeitig Eigentümer der Fläche seid, stellt sie doch einfach nicht zur Verfügung.</p> <p>Viele Grüße, Regina Runge</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: